

Datenschutz: Wenn der Auftraggeber mal vorbei schauen möchte...

30.06.2010, 16:53 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *mb-datenschutz*



Martina Böhmer - Externe Datenschutzbeauftragte

Firmen, die im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, sind gut beraten, wenn sie auf alle datenschutzrechtlichen Fragen die passenden Antworten haben.

Klassische Auftragsdatenverarbeiter, wie: Lettershops, Lohnbuchhaltungs-büros, Druckereien, Callcenter usw. sind derzeit gefragte Adressen für Datenschutzkontrollen ihrer Auftraggeber. Daten-Dienstleister, die auf solche Besuche und Anfragen nicht entsprechend vorbereitet sind, werden zu klaren Verlierern im Wettbewerb um den nächsten Auftrag.

Die Verantwortung des Auftraggebers für seine Kunden- und Mitarbeiterdaten verpflichtet ihn, seine Auftragspartner immer sorgfältiger auszuwählen und sich von der datenschutzkonformen Abwicklung seiner Aufträge persönlich zu überzeugen.

Das novellierte Bundesdatenschutzgesetz schreibt allen Firmen direkt vor, sich - bereits vor der Vergabe eines entsprechenden Auftrags - von der Erfüllung folgender Datensicherheits-Gebote beim Auftragnehmer zu überzeugen:

- 1) Zutrittskontrolle
- 2) Zugangskontrolle

- 3) Zugriffskontrolle
- 4) Weitergabekontrolle
- 5) Eingabekontrolle
- 6) Auftragskontrolle
- 7) Verfügbarkeitskontrolle
- 8) und das Daten-Trennungs-Gebot

Diese 8 Punkte müssen - nach neuester Gesetzeslage – sogar schriftlicher Vertragsbestandteil im Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrag zwischen Auftraggeber und Daten-Verarbeiter sein.

Tipp für alle Auftraggeber:

Falls Sie Daten im Auftrag verarbeiten lassen, sollten Sie Ihre Verträge hierüber prüfen. Nur, wenn diese den aktuellen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechen, sind Sie auf der sicheren Seite!

Tipp für alle Auftragnehmer:

Ergreifen Sie die Initiative! Pflegen Sie Ihre Kundenbeziehungen, in dem Sie mit aktuellen Vertrags-Entwürfen auf Ihre Auftraggeber zugehen. Das zeugt von Ihrer Kompetenz in Sachen Datenschutz und gibt Ihrem Kunden ein sicheres Gefühl, Sie auch weiterhin als verlässlichen Dienstleister an seiner Seite zu wissen.

Portrait

Als zertifizierte Datenschutzbeauftragte berät und begleitet

Martina Böhmer Unternehmen in und um Berlin auf dem Weg zum gesetzeskonformen Handeln im Sinne des BDSG. Mit einem Netzwerk von IT-Spezialisten, Rechtsanwälten und anderen Datenschutzbeauftragten sind die Kunden datenschutzrechtlich bestens versorgt.

Vor ihrer Selbständigkeit als Datenschutzbeauftragte war Martina Böhmer über 20 Jahre bei der Berliner Volksbank tätig. Jahrelange Erfahrungen in den Bereichen Marketing und Database-Management haben sie dort frühzeitig mit dem Thema Datenschutz vertraut gemacht. Im Rahmen der Führung des Kampagnen-Managements der Bank agierte Sie 5 Jahre lang auf Management-Ebene.

News-ID: 443592 • Views: 129 (Stand: 18.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/443592/Datenschutz-Wenn-der-Auftraggeber-mal-vorbei-schauen-moechte.html>